

II-129% der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6307 IJ

1994-03-17

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Khol  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und  
Konsumentenschutz  
betreffend "Bedrohung des Arzneimittelschatzes"

Der Verein für ein anthroposophisch erweitertes Heilwesen (Graz) hat eine Unterschriftenaktion wegen der "Bedrohung des Arzneimittelschatzes" eingeleitet. In der Begründung zu dieser Aktion wird darauf hingewiesen, daß ein österreichisches Verbot bestimmter pflanzlicher Arzneimittel unmittelbar bevorstehe und jenem durch diese Unterschriftenaktion entgegengewirkt werden solle.

In der näheren Begründung zur Unterschriftenaktion heißt es: "Die Unterzeichneten fordern eine Rücknahme des bevorstehenden Verbotes von pflanzlichen Arzneimitteln, die in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten Verwendung finden (Beinwell, Huflattich, Kreuzkraut, Pestwurz, Wasserhanf, Färberkrapp) und die in der anthroposophischen Medizin und Homöopathie eine bedeutende Rolle spielen. Dieses Verbot wird mit einer krebserregenden Wirkung bei Ratten begründet, die mit Pyrrolizidinalkaloiden im Tierversuch chronisch vergiftet wurden. Auch wird das Argument angeführt, schon ein Molekül könnte Krebs erregen! (.....)

- 2 -

Es ist absurd, von einem Gefährdungspotential homöopathischer Arzneizubereitungen dieser Pflanzen zu sprechen und es widerspricht dem gesunden Menschenverstand, alle Potenzstufen und auch äußere Anwendungen (Salben, Essensen) zu verbieten, ohne die darin enthaltene Stoffmenge zu berücksichtigen!"

In diesem Flugblatt, das der Unterschriftenliste beigegeben wurde, wird auf ein Gutachten von Univ.-Prof. P. Heistracher, Wien hingewiesen, in dem es folgendermaßen lauten soll: "Nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse erscheint es nicht als gesichert, daß PA-haltige Arzneizubereitungen keine schädliche Wirkung haben, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e:

- 1) Ist es richtig, daß ein Verbot bestimmter pflanzlicher Arzneimittel bevorsteht, die in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten Verwendung finden - Beinwell, Huflattich, Kreuzkraut, Pestwurz, Wasserhanf, Färberkrapp?
- 2) Auf welchen wissenschaftlichen und in spezifischen pharmakologischen Überlegungen beruht gegebenenfalls ein solches Verbot?
- 3) Womit wird gegebenenfalls begründet, daß derartige pflanzliche Arzneimittel auch in der Homöopathie nicht Verwendung finden dürfen, die bekanntlich mit besonders kleinen Dosen arbeitet, während allenfalls Vergiftungen durch außerordentlich hohe Dosierungen entstehen können?

- 3 -

- 4) Wie läuft im einzelnen das österreichische Verfahren zur Genehmigung bzw. zum Verbot von Heilmitteln konkret?
- 5) Wie läuft dieses Verfahren bei den gegenständlichen pflanzlichen Heilmitteln ab?
- 6) Sind im europäischen Ausland derartige Heilmittel in der Homöopathie gleichfalls verboten?
- 7) Wie wirkt sich der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bzw. die Mitgliedschaft Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum auf ein in Österreich allenfalls ausgesprochenes Verbot von pflanzlichen Heilmitteln aus?
- 8) Welche sind die konkreten Gefährdungsgründe, die dem Gesundheitsministerium allenfalls dazu bewogen haben, ein derartiges Verbotsverfahren einzuleiten?
- 9) Was sind die Konsequenzen eines allenfalls verhängten Verbotes bestimmter pflanzlicher Arzneimittel?